

## 6. Die Begrenzung und Bevölkerung der Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen indirekten Steuern am 1. Dezember 1880.

(Statistik des Deutschen Reichs Bd. LVII. Theil I. S. 6.)

Direktivbezirke und ihre Bestandtheile.	Ortsanwe- sende Bevöl- kerung am 1. Dezember 1880.
1. Ostpreussen. (Reg.-Bez. Königsberg und Gumbinnen) . . . . .	1 933 936
2. Westpreussen. (Reg.-Bez. Danzig und Marienwerder; von der Prov. Branden- burg Rittergut und Dorf Crampe mit Einschluss des Vorwerks Pfingstfurth, Dorf Spechtsdorf mit Vorwerk Lübsee, Dorf und Gut Neustudnitz; von der Prov. Posen Rittergut Friedingen) . . . . .	1 406 871
3. Brandenburg. (Stadt Berlin und Prov. Brandenburg ohne die bei No. 2 und 5 geführten Gebietstheile; von der Prov. Posen Vorwerk Neuhochzeit; von Meck- lenburg-Schwerin die Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg). . . . .	3 388 253
4. Pommern. (Prov. Pommern) . . . . .	1 540 034
5. Posen. (Prov. Posen ohne die bei No. 2 und 3 bezeichneten Theile; von der Prov. Brandenburg Dorf und Gut Morrn mit Vorwerk Wallhof) . . . . .	1 704 170
6. Schlesien. (Prov. Schlesien) . . . . .	4 007 925
7. Prov. Sachsen. (Prov. Sachsen ohne die bei No. 20 geführten Gebietstheile; von der Prov. Hannover Grafsch. Hohenstein und Amt Ellingerode; von Sachsen- Coburg-Gotha das Amt Volkenroda; von Schwarzburg-Sondershausen und -Rud- dolstadt die betreffenden Unterherrschaften) . . . . .	2 250 075
8. Schleswig-Holstein. (Prov. Schleswig-Holstein ohne die Zollausschlüsse; von der Prov. Hannover der preuss. Antheil von Kirchwerder und Ortschaft Overhaken; von Mecklenburg-Strelitz die Enklaven Mannhagen, Horst, Domhof und Palmberg; das oldenb. Fürstenthum Lübeck; die Stadt lübeckischen Enklaven im oldenb. Fürstenth. Lübeck, nämlich die Gemeinden Dissau, Krumbeck, Curau und Malkendorf, sowie im preuss. Kreise Lauenburg; hamburgische Gebietstheile rechts der Elbe; unter der Verwaltung der Zolldirektion steht ferner: Freie Stadt Lübeck ohne die erwähnten Enklaven) Einwohnerzahl einschl. der Bevölkerung von Stadt Lübeck: . . . . .	1 152 556
9. Hannover. (Prov. Hannover ohne die Zollausschlüsse und ohne die bei No. 7, 8 und 21 geführten Gebietstheile; von Oldenburg die Gemeinde Dedesdorf und Theile der Gemeinden Hasbergen und Stuhr; Schaumburg-Lippe; bremische Gebietstheile am rechten und linken Weserufer; hamburgische Gebietstheile am linken Elbufer) . . . . .	2 158 608
10. Westfalen. (Prov. Westfalen; Fürstenthümer Waldeck und Lippe; von der Prov. Hessen-Nassau Kreis Rinteln) . . . . .	2 259 764
11. Hessen-Nassau. (Prov. Hessen-Nassau ohne die bei No. 10 und 20 ge- führten Gebietstheile; von der Rheinprov. Kreis Wetzlar) . . . . .	1 532 607
12. Rheinland. (Rheinprovinz ohne den bei No. 11 geführten Gebietstheil; oldenb. Fürstenth. Birkenfeld) . . . . .	4 063 818 67 624
13. Hohenzollern. (Reg.-Bez. Sigmaringen) . . . . .	67 624
14. Bayern. (Königr. Bayern; sachsen-weimarisches Amt Ostheim ohne Ort Melpers <sup>1)</sup> ; sachsen-coburg-gothaisches Amt [und Stadt] Königsberg <sup>1)</sup> ; die österreichische Gemeinde Jungholz) . . . . .	5 291 183
15. Königr. Sachsen. (Königr. Sachsen) . . . . .	2 972 805
16. Württemberg <sup>2)</sup> . (Königr. Württemberg) . . . . .	1 971 118
17. Baden <sup>2)</sup> . (Grossherzogth. Baden ohne die Zollausschlüsse) . . . . .	1 564 940
18. Hessen <sup>2)</sup> . (Grossherzogth. Hessen) . . . . .	936 340
19. Mecklenburg. (Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und - Strelitz ohne die bei No. 3 und 8 geführten Gebietstheile) . . . . .	675 357
20. Thüringischer Verein. (Von der Prov. Sachsen die Dörfer Kischlitz, Mollschütz, Stadt- und Landkr. Erfurt, Kreis Ziegenrück und Kreis Schleusingen; von der Prov. Hessen-Nassau Kreis Schmalkalden; Grossherzogth. S.-Weimar ohne den bei No. 14 geführten Gebietstheil <sup>3)</sup> ; Herzogth. S.-Meiningen, S.-Altenburg, S.-Coburg-Gotha ohne die bei No. 7 und 14 geführten Gebietstheile; die Oberherrschaften der Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen und -Rudolstadt; Fürstenth. Reuss ält. und jüng. Linie) . . . . .	1 271 453
21. Oldenburg. (Grossherzogth. Oldenburg ohne die Zollausschlüsse und ohne die bei No. 8, 9 und 12 geführten Gebietstheile; von der Prov. Hannover das östl. Jadegebiet) . . . . .	258 547
22. Braunschweig. (Herzogth. Braunschweig) . . . . .	349 367
23. Anhalt. (Herzogth. Anhalt) . . . . .	232 592
24. Elsass-Lothringen. (Reichsland Elsass-Lothringen) . . . . .	1 566 670
25. Luxemburg. (Grossherzogth. Luxemburg) . . . . .	209 570
<b>Gesammtes Zollgebiet am 1. Dezember 1880</b>	<b>44 766 183</b>

<sup>1)</sup> Die Aemter Ostheim (excl. Melpers) und Königsberg sind bezüglich des Malzaufschlags und der Uebergangs-  
abgaben dem bayerischen Steuersystem angeschlossen.

<sup>2)</sup> Zwischen Württemberg und Baden, sowie zwischen Baden und Hessen ist wegen der Aufsicht in den beider-  
seitigen Enklaven, bezw. der Zuteilung derselben im Jahre 1835 eine Uebereinkunft getroffen.

<sup>3)</sup> Das sachsen-weimarisches Amt Allstedt mit Oldisleben, sowie bezüglich der Zölle und Reichssteuern das  
sachsen-weimarisches Amt Ostheim ohne Ort Melpers (vergl. oben No. 14), stehen unter der Verwaltung der Grossherzog-  
lich sächsischen Generalinspektion zu Erfurt, welche auch die Stelle eines dem Malzaufschlagsamte in Ostheim vorgesetzten  
Oberaufschlagsamts vertritt.